

Höhere Fachprüfung für Steuerexperten

Modulprüfung 19. / 20. Juni 2012

Fach: Recht

Aufgabe: 6

Prüfungsdauer	90 Minuten
----------------------	-------------------

Max. Punkte

45 Punkte

Bitte beachten Sie!

Überprüfen Sie, ob der Aufgabensatz vollständig ist!

- | | | | |
|-----------------------------------|---------|----|--------|
| ➤ Aufgabenblätter inkl. Deckblatt | rosa | 6 | Seiten |
| ➤ Lösungsblätter inkl. Deckblatt | weiss | 11 | Seiten |
| ➤ Notizblätter | kariert | 3 | Seiten |
-
- Verwenden Sie für die Lösung nur die weissen Original-Lösungsblätter. Schreiben Sie keine Lösung auf die Aufgabenblätter (rosa). Diese werden unmittelbar nach der Prüfung entsorgt.
 - **Schreiben Sie NUR Ihre Kandidatennummer „gut lesbar“ auf jedes Lösungsblatt. (Keinen Namen!)**
 - Legen Sie nur die weissen Lösungsblätter und allfällige Notizblätter in die Umschlagmappe.
 - Lesen Sie die Aufgabe genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.
 - In den Antworten sind die anwendbaren Gesetzesartikel (inkl. Absatz, Ziffer, Littera) stets exakt zu nennen.
 - Jede Antwort muss mindestens stichwortartig begründet werden.
 - Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

Aufgaben	Titel	Richtzeit 90	Punkte
Aufgabe 1	Kauf-/Mietrecht	24 Minuten	12 Punkte
Aufgabe 2	Strafrecht	20 Minuten	10 Punkte
Aufgabe 3	Gesellschaftsrecht	26 Minuten	13 Punkte
Aufgabe 4	SchKG	20 Minuten	10 Punkte

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

1. Aufgabe: Kauf- / Mietrecht

(12 Punkte)

Sachverhalt:

Charly möchte seine Mietliegenschaft (mit vier vermieteten Mieteinheiten) zu CHF 2 Mio. verkaufen. In einer Mieteinheit ist die Alpha AG eingemietet. Charly steht seit längerem mit Otto in Kontakt. Dieser ist am Kauf der Liegenschaft interessiert und hat Charly - nachdem sie sich grundsätzlich über die Kaufbedingungen mündlich geeinigt hatten - vor einigen Tagen bereits eine "Reservierungsgebühr" von CHF 30'000.-- bezahlt. Anlässlich eines erneuten Gespräches teilt Otto Charly mit, dass er einen Teil des Kaufpreises ausserhalb des schriftlich formulierten Kaufvertrages "unterm Tisch" in bar bezahlen möchte.

Frage:

- 1.1 Wie wäre ein Kaufvertrag gemäss den Vorstellungen bzw. dem Angebot Otto's mit Blick auf seine Gültigkeit zu beurteilen? (3 Punkte)

Charly hält, da er auch andere Interessenten hat, an der Forderung von CHF 2 Mio. fest, weshalb Otto die Liegenschaft nicht mehr will. Demgemäss fordert Otto die von ihm bezahlte Reservierungsgebühr von CHF 30'000.-- zurück. Charly ist der Meinung, er könne diese Reservierungsgebühr vollständig behalten, da Otto nach deren Zahlung neue Kaufbedingungen gestellt habe.

- 1.2 Muss Charly den Betrag von CHF 30'000.-- zurückgeben? (3 Punkte)

In der Folge kann Charly seine Liegenschaft an Heidi verkaufen. Diese löst - da sie die Räumlichkeiten für sich selbst dringend benötigt - umgehend das Mietverhältnis formgerecht mit der Alpha AG auf den nächsten gesetzlichen Kündigungstermin auf. Der vor Jahren zwischen Charly und der Alpha AG abgeschlossene Mietvertrag sah demgegenüber noch eine rund zwei Jahre weiterlaufende Mietdauer vor.

- 1.3 Wer ist nach dem Verkauf der Liegenschaft der Vermieter der Alpha AG?
(1 Punkt)
- 1.4 Ist die von Heidi ausgesprochene Kündigung gegenüber der Alpha AG gültig?
(2 Punkte)
- 1.5 Welche Möglichkeiten hat die Alpha AG zur Geltendmachung ihrer Rechte aus dem mit Charly abgeschlossenen Mietvertrag? (3 Punkte)

2. Aufgabe: Strafrecht

(10 Punkte)

Sachverhalt:

Der als Bäcker angestellte Hans hat seiner Ehefrau Erna während Jahren jeweils grössere Geldbeträge (gesamthaft CHF 100'000.--) aus seinem Arbeitseinkommen - seines Erachtens zur Aufbewahrung - übergeben. Erna bewahrt das Geld, d. h. die CHF 100'000.--, in einem abschliessbaren Koffer auf (Tausendernoten). Den entsprechenden Code kennt nur sie. Als Hans zur Deckung von diversen Schulden (z. B. Steuern, AHV, Miete usw.) die CHF 100'000.-- benötigt, verweigert ihm Erna die Herausgabe. Sie legt dar, Hans habe ihr dieses Geld geschenkt. Anlässlich einer einwöchigen Ferienabsenz von Erna im Juli 2011 findet Hans den Code heraus, so dass er das Geld - ohne Beschädigung des Koffers - behändigen kann. Er bezahlt damit die diversen Schulden. Damit Erna von seinem Handeln nichts erfährt, macht Hans mit seinem Farblaserdrucker Kopien von Tausendernoten. Diese legt er in den Koffer, wobei er - weil er zuoberst eine echte Tausendernote belässt - damit rechnet, dass Erna den Austausch nicht bemerkt. Tatsächlich nimmt Erna diesen Austausch erst im Oktober 2011 zur Kenntnis, als sie den Koffer erstmals wieder öffnet. Daraufhin kommt es zu einem erheblichen Ehekrach.

Im März 2012 kommt es zu einer gerichtlichen Scheidungsverhandlung zwischen Hans und Erna. Obwohl Hans bereits im Januar 2012 vom Eheschutzrichter rechtskräftig zu monatlichen Zahlungen an Erna verpflichtet wurde, verweigert er - obwohl er dazu finanziell in der Lage wäre - deren Zahlung. Er ist der Ansicht, Erna hätte auch ihren Beitrag an die von ihm allein gemachten Schuldenzahlungen zu leisten. Im Zusammenhang mit dem im März 2012 stattfindenden Ehescheidungsprozess zeigt Erna ihren Mann Hans bei den Strafbehörden wegen des Geldaustausches und der verweigerter Unterhaltszahlungen an.

Frage:

- 2.1 Welche strafrechtlichen Normen sind im Hinblick auf den von Hans vorgenommenen Geldaustausch der CHF 100'000.-- zu prüfen? (2 Punkte)
- 2.2 Muss Hans auf Grund des Geldaustausches mit einer Strafe rechnen? Es sind alle Strafbarkeitsvoraussetzungen zu prüfen. (5 Punkte)
- 2.3 Muss Hans auf Grund der verweigerter eheschutzrechtlichen Zahlungen mit einer Strafe rechnen? (3 Punkte)

3. Aufgabe: Gesellschaftsrecht

(13 Punkte)

Sachverhalt:

Eric hat eine neue Geschäftsidee. Sein Freund Peter rät ihm, dafür eine GmbH zu gründen. Er benötige dafür lediglich flüssige Mittel von CHF 10'000.-- als Gründungskapital. Demgegenüber benötige er zur Gründung einer Aktiengesellschaft flüssige Mittel von CHF 50'000.--.

Fragen:

3.1 Wie beurteilen Sie die Darlegungen von Peter zu den für die Gründung einer GmbH bzw. AG benötigten flüssigen Mittel? (3 Punkte)

Eric entschliesst sich zur Gründung einer GmbH. Er möchte diese "Eric's Geistesblitz" nennen.

3.2 Kann Eric seine GmbH so im Handelsregister eintragen lassen? (2 Punkte)

Eric übertrug die Gründung seiner Unternehmung wie auch deren Buchführung einem Treuhänder. Seine Geschäftsidee bzw. seine Geschäftsführung war zunächst ein voller Erfolg. Nach drei Jahren zeigte es sich jedoch, dass Eric die Ausgaben der Unternehmung nicht mehr im Griff hatte. Der Treuhänder stellte insbesondere fest, dass das Unternehmen in der letzten Rechnungsperiode diverse Gesellschaftsmittel in ungerechtfertigter Weise an Eric ausgeschüttet hatte (z. B. übersetzte Bezüge). Demgemäss teilt ihm sein Treuhänder beim letzten Jahresabschluss mit, dass die Hälfte des Eigenkapitals nicht mehr gedeckt ist. Der Treuhänder fordert Eric auf, umgehend den Richter zu benachrichtigen.

3.3 Muss Eric der Aufforderung des Treuhänders nachkommen? (4 Punkte)

3.4 Kann die Unternehmung gegenüber Eric wegen der übersetzten Bezüge Ansprüche geltend machen? (4 Punkte)

4. Aufgabe: SchKG

(10 Punkte)

Sachverhalt:

Lorys ist Alleineigentümerin der Handelsgesellschaft SAG (Schnellimportas AG). Diese ist seit längerer Zeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und hat mit diversen Lieferanten bei einem Gesamtausstand von über CHF 200'000.-- bereits Stundungsabreden getroffen. So auch mit Alfred, nachdem dieser die SAG mit Zustellung des Zahlungsbefehls vom 20. Januar 2011 für CHF 20'000.-- betrieben hatte. Die SAG hatte keinen Rechtsvorschlag erhoben. Am 20. März 2012 erhielt Alfred von der SAG ein an alle Gläubiger gerichtetes Schreiben, worin die SAG darlegt, es seien auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zahlungen mehr möglich. Alfred möchte den Konkurs der SAG veranlassen, hat diese doch die Stundungsabrede nicht eingehalten.

Fragen:

4.1 Kann Alfred die im Januar 2011 angehobene Betreuung weiterführen?
(2 Punkte)

4.2 Wie kann Alfred den Konkurs der SAG am schnellsten erreichen? (4 Punkte)

Am 13. Juni 2012 verfügt das zuständige Gericht gestützt auf Alfred's Forderungsbegehren über die SAG den Konkurs. Lorys gelingt es mit viel Mühe, von Freunden am 18. Juni 2012 den Geldbetrag zur vollständigen Zahlung von Alfred's Forderung erhältlich zu machen. Sie möchte mit der Zahlung an Alfred die SAG vor dem Konkurs bewahren.

4.3 Kann Lorys die Durchführung des Konkurses verzögern oder gar verhindern?
(4 Punkte)

Lösungen Modulprüfung Recht 2012	Punkte
Aufgabe 1: Kauf- / Mietrecht (12 Pte.)	
Frage 1.1 (3 Pte.)	
Nichtigkeit des Vertrages	
Verurkundetes Geschäft ungültig wegen Simulation	
Tatsächliches Geschäft formungültig (nicht öffentlich beurkundet)	
OR Art. 11 Abs. 2	
OR Art. 18 Abs. 1	
Frage 1.2 (3 Pte.)	
Grundsätzlich Ja	
da jede Verpflichtung betreffend Grundstückskauf öffentlich beurkundet sein muss	
evt. Schadenersatz (culpa in contrahendo)	
Frage 1.3 (1 Pte.)	
Heidy, da mit dem Verkauf Mietverhältnisse übergehen	
OR 261 I	
Frage 1.4 (2 Pte.)	
Ja, da gesetzliches Kündigungsrecht des neuen Eigentümers	
bei Eigenbedarf	
OR 261 II	
Frage 1.5 (3 Pte.)	
Mieterstreckung gegen Heidy	
OR Art. 272	
Schadenersatz gegen bisherigen Eigentümer	
OR 261 Abs. 3	
Total Aufgabe 1	12

Aufgabe 2: Strafrecht (10 Pte.)	
Frage 2.1 (2 Pte.)	
Diebstahl Sachentziehung (StGB 137/139/141)	
Geldfälschung (StGB 240)/In Umlaufsetzung falschen Geldes (StGB 242)	
Frage 2.2 (5 Pte.)	
Prüfung Diebstahl:	
Nein, da	
Kein fristgemässer Strafantrag (StGB 139 Zif. 4 / StGB 31)	
Prüfung obj. Tb Diebstahl:	
Gewahrsamsbruch	
Fremde Sache (umstritten)	
unrechtmässige Aneignung (umstritten)	
Subj. Tb: Keine Absicht unrechtmässiger Bereicherung	
Prüfung Geldfälschung:	
Ja, da	
Prüfung obj. Tb Geldfälschung:	
Fälschung Banknoten/In Umlaufsetzung	
Subj. Tb: (Eventual-) Vorsätzliches Handeln	

Frage 2.3 (3 Pte.)	
Ja	
StGB 217	
Prüfung obj. Tb:	
Nichterfüllung rechtskräftiger Unterhaltsverpflichtungen trotz Leistungsfähigkeit	
Rechtzeitiger Strafantrag	
Subj. Tb: Vorsätzliche Verweigerung	
Total Aufgabe 2	10

Aufgabe 3: Gesellschaftsrecht (13 Pte.)	
Frage 3.1 (3 Pte.)	
Gründungskapital GmbH: CHF 20'000	
OR 773 / 777c Abs. 1	
Gründungskapital AG CHF 50'000	
OR 621 / 632 Abs. 2	
Frage 3.2 (2 Pte.)	
Nein, obligatorischer Zusatz "GmbH"	
OR 950	
Frage 3.3 (4 Pte.)	
Nein	
Zuerst Prüfung von Sanierungsmassnahmen	
OR 820 i. V. m. 725 Abs. 1	
Frage 3.4 (4 Pte.)	
Ja	
Rückerstattungspflicht von ungerechtfertigten bösgläubigen Leistungen	
OR 800 i. V. m. 678	
Total Aufgabe 3	13

Aufgabe 4: SchKG (10 Pte.)	
Frage 4.1 (2 Pte.)	
Nein, Fortsetzungsverfahren verwirkt (1Jahr)	
SchKG 88 Abs. 2	
Frage 4.2 (4 Pte.)	
Begehren um Konkurseröffnung ohne vorgängige Betreuung gemäss SchKG 190 Abs. 1 Ziff. 2 da SAG ihre Zahlungseinstellung dargetan hat	
Frage 4.3 (4 Pte.)	
Verzögerung mit Beschwerde möglich	
SchKG 174	
jedoch keine Verhinderung Konkurs da fehlender Nachweis (zukünftiger) Zahlungsfähigkeit	
Total Aufgabe 4	10

Total Aufgabe 1	12
Total Aufgabe 2	10
Total Aufgabe 3	13
Total Aufgabe 4	10
Punkte Total	45